

Auszug aus den Dortmunder Bekanntmachungen

Nr. 52/2025 vom 13. Dezember 2025 mit der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung der Bibliotheken der Stadt Dortmund befindet sich auf S. 1 – 4 und auf S. 19 – 33.

Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund 2026

Kulturbetriebe Dortmund

Die Kulturbetriebe Dortmund betreiben und unterhalten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Insbesondere widmen sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater – soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb "Theater Dortmund" abgedeckt wird –, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte.

Dies wird verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die Kulturbetriebe Dortmund streben den bargeldlosen Zahlungsverkehr an und werden dementsprechende Umstellungen vornehmen.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen
- DORTMUND MUSIK
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

sowie das Institut für Vokalmusik.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten sowie die Nutzung der Räume regelt diese Nutzungs- und Entgeltordnung.

Die Entgelte der Kulturbetriebe Dortmund sind grundsätzlich steuerfrei. Sobald in einer Leistung Umsatzsteuer abzuführen ist, wird dies ausgewiesen.

1. Kulturbüro

1.1 Allgemeine Entgelte

Die Höhe der Eintrittsentgelte für Konzerte und Workshops/ Kurse/ sonstige Veranstaltungsformate legt im Einzelfall der*die Geschäftsbereichsleiter*in fest.

1.2 Besondere Entgelte

Leihentgelte je Kunstobjekt in der „Kunst Aus(leihe) Dortmund“ 2,50 €

Zusammenstellung einer themenbezogenen Ausstellung von 10 Werken 250,00 €

Kuratierte Ausstellung von 10 Werken inkl. Lieferung, Abholung, Leihe und Versicherung für 6 Monate 500,00 €

2. Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung

- der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek und Handschriftenabteilung
- des Institutes für Zeitungsforschung
- des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt

werden folgende Entgelte, für deren Berechnung das Ausleihdatum maßgeblich ist, erhoben:

2.1 Allgemeine Entgelte

2.1.1 Bibliotheksausweise

Personen unter 18 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist.

Schüler*innen erhalten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Legitimation und bis Beendigung der Schulzeit den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Für einen Bibliotheksausweis werden als Entgelt erhoben:

2.1.1.1 Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

Erwachsene	24,00 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	12,00 €
bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard	12,00 €
bei Vorlage eines gültigen Ausweises Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, und Studierende, Wehrdienst- sowie Freiwilligendienstleistende	12,00 €
Partnerausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenen ausweis)	7,00 €
Bibliotheksausweis für gewerbliche Zwecke	55,00 €

2.1.1.2 Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von vierundzwanzig Monaten 44,00 €

2.1.1.3 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für

- einmalige Ausleihe	8,00 €
- Ersatzausweis (alle Altersgruppen)	3,50 €

2.1.1.4 Im Institut für Zeitungsforschung

Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort	2,50 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	1,50 €

2.2 Besondere Entgelte

2.2.1 Leihentgelte je Medieneinheit

Bestseller	2,50 €	Inkl. 19 % USt.
Konsolenspiele	2,50 €	Inkl. 19 % USt.
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €	Inkl. 19 % USt.
Objekte aus der „Bibliothek der Dinge“ (gemäß Aushang)	2,50 €–5,00 €	Inkl. 19 % USt.

2.2.2 Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

2.2.2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr je Medium 1,50 €

2.2.2.2 Fotokopien je Fernleihfall 1,50 €

2.2.2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

2.2.3 Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

2.2.3.1 Vormerkungen

für Printmedien, audiovisuelle Medien, Mikrofilme,
Mikrofiches und Kunstobjekte 1,00 €

2.2.3.2 Verlängerungen sind kostenfrei.

2.2.4 Recherchen

2.2.4.1 Qualifizierte Recherchen durch Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter*innen unabhängig vom Ergebnis

für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangene Viertelstunde	12,50 €
für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde	25,00 €

2.2.4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet.

Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.

2.2.5 Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

2.2.6 Entgelte für Reproduktionen, Fotokopien und Scans

Institut für Zeitungsforschung, Fritz-Hüser-Institut, Handschriftenabteilung:

Reproduktionen auf Spezialpapier („Elefantenhaut“) je Seite	6,50 €
in Gewebemappe gebunden, zusätzlich	17,00 €
in Kartonmappe gebunden, zusätzlich	7,00 €
auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich	4,50 €
in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich	5,50 €
Zeitungsstock, je Stück zusätzlich	3,50 €
Erstellen von Fotokopien und Ausdrucken aus Originalen bis A4 je Seite	0,50 €
Erstellen von Scans (Farbscans nur bis Vorlagenformat A3 möglich) je Aufnahme	3,50 €
Reproduktionen am Reader-Printer durch Nutzer*innen, je Seite	0,25 €

Sonderaufträge werden unabhängig vom Ergebnis nach entstehendem Zeitaufwand berechnet:

- für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangene Viertelstunde	12,50 €
- für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde	25,00 €

2.2.6.2 Bearbeitungsentgelt je Rechnung zuzüglich Porto 3,50 €

2.2.6.3 Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland zusätzlich erhöhtes Bearbeitungsentgelt 12,50 € zuzüglich Porto

2.2.6.4 Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Bestellung zzgl. eventueller Versandzeiten) zusätzlich 13,00 €

2.2.7 Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt

2.2.7.1 Studierende und Schüler*innen bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.

2.2.7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht für Porto und Mahnentgelte.

2.2.8 Erstellung von Fotokopien Entgelte gemäß Aushang

2.2.9 Sonstige Entgelte

2.2.9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je nach Wert 30 € bis 300 €

2.2.9.2 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.

2.2.9.3 Publikationsgenehmigungen für Printprodukte

Die Nutzung der Reproduktionen und Bilddateien ist auf den beantragten Zweck beschränkt. Eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv, eine andere Datenbank oder eine andere Publikation ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten. Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Abhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Nutzung in Printprodukten pro Reproduktion (Objekt) berechnet:

• bis 500 Expl.	18,00 €
• bis 1.000 Expl.	27,00 €
• bis 5.000 Expl.	45,00 €
• bis 10.000 Expl.	75,00 €
• bis 50.000 Expl.	95,00 €
• weitere 50.000 Expl.	95,00 €
• bei einer Auflage von mehr als 200.000 Expl.	330,00 €

Für Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend der Auflage berechnet.

Bei Plakaten, Ausstellungstafeln etc. das Zweifache des Entgeltes nach Ziffer 2.2.9.3.

2.2.9.4 Publikationsgenehmigungen für Internetseiten, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Unabhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Wiedergabe von Archivalien (auch Karten, Film- und Tondokumenten), Bildobjekten etc. berechnet:

• Wiedergabe von Archivalien im Internet, begrenzt auf eine Webseite	27,00 €
• als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer u. ä.	45,00 €
• Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangene Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre	120,00 €
• Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangene Minute Weltrechte, befristet auf 7 Jahre	275,00 €

Für jede weitere, über den angegebenen Zweck hinausgehende Verwertung ist das Entgelt erneut zu entrichten.

Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

2.2.9.5 Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 2.2.9.3–2.2.9.4 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

2.2.10 Die Entgelte sind in der Zentralbibliothek am Kassensystem bar oder unbar per EC-Cash zu entrichten. In den Stadtteilbibliotheken erfolgt die Bezahlung der Entgelte an den jeweiligen Kundentheken bar oder unbar per EC-Cash (soweit vorhanden). Rechnungen des Instituts für Zeitungsforschung sind innerhalb von vier Wochen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Mitglieder des „Vereins für Freunde der Stadt- und Landesbibliothek“ können von der Entrichtung eines Benutzerentgeltes befreit werden.

Beschäftigten der Stadt Dortmund wird zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte auf Antrag ein kostenfreier Benutzerausweis ausgestellt.

Mitarbeiter*innen von kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen können zur Erledigung ihrer Aufgaben auf Antrag einen kostenfreien personenbezogenen Institutionen-Ausweis erhalten.

3. Museen Dortmund / Dortmunder U

3.1 Eintrittsgelder

Der Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen – Museum Ostwall im Dortmunder U, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Brauerei-Museum, schauraum: comic + cartoon, Naturmuseum Dortmund, Westfälisches Schulmuseum und Kindermuseum Adlerturm ist kostenfrei.

3.2 Besonderheiten Eintrittsgelder

Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter setzen die Geschäftsbereichsleitungen der Museen bzw. des Dortmunder U die Höhe der Entgelte fest.

3.2.1 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen können Kriterien für ermäßigten und freien Eintritt festgelegt werden.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freund*innen und Förder*innen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit dem Ausweisvermerk „B“

3.3 Entgelte für Kunst im öffentlichen Raum

3.3.1 Einzelpersonen

Das Entgelt des Ressorts für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) für Kunstspaziergänge oder Radtouren sowie Workshops beträgt

pro Erwachsenen 8,90 €

und pro Kind, Schüler*in ab dem 13. Lebensjahr, Auszubildende*n, Absolvierende*n des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder des Ökologischen Jahres, Studierende*n, Inhaber*in des „Dortmund-Passes“

4,50 €.

Im Sinne einer „kulturellen Grundversorgung“ findet einmal im Monat eine gebührenfreie Führung statt.

3.3.2 Gruppen

Das Entgelt des Ressorts für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) beträgt

pro Kunstspaziergang 93,00 €

und pro Radtour 104,00 € jeweils für eine Gruppe (bis 20 Pers.) und einer Dauer von 90 Minuten

3.3.3 Kostenfreie Angebote

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freund*innen sowie Förder*innen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit dem Ausweisvermerk „B“

3.4 Kurse der Museen

3.4.1 Kurse für Kinder

Das Entgelt beträgt pro Teilnehmer*in und Unterrichtsstunde á 45 Min. 2,20 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.4.2 Kurse für Erwachsene

Das Entgelt beträgt pro Teilnehmer*in und Unterrichtsstunde á 45 Min. 4,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.5 Sonstige Veranstaltungen

3.5.1 Gruppenführungen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe:

bei einer Dauer von 60 Minuten	44,00 €
bei einer Dauer von 90 Minuten	66,00 €
bei einer Dauer von 120 Minuten	88,00 €
bei einer Dauer von 150 Minuten	110,00 €

Bei Sonderausstellungen legt die jeweilige Geschäftsbereichsleitung fest, in welcher Form die Führung und das Programm angeboten wird. Außerdem legt sie das jeweilige Entgelt fest.

Die öffentlichen Führungen sind kostenlos.

3.5.2 Programme der Dortmunder Museen für Schulklassen und OGS (Offene Ganztagsschule), Gruppen aus anderen sozialen Einrichtungen (z. B. Jugendzentren, Senioreneinrichtungen) und Betreuungsgruppen von Menschen mit besonderem Förderbedarf (z. B. Behinderung, Demenz)

Das Entgelt beträgt pro Angebot und Gruppe:

bei einer Dauer von 60 Minuten	44,00 €
bei einer Dauer von 90 Minuten	66,00 €
bei einer Dauer von 120 Minuten	88,00 €
bei einer Dauer von 150 Minuten	110,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.5.3 Programme für Tageseinrichtungen für Kinder der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Angebot und Gruppe

bei einer Dauer von 60 Minuten	22,00 €
bei einer Dauer von 90 Minuten	33,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.5.4 Kindergeburtstage in Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pauschal (120 Min.)	104,00 €
Für jede weitere Stunde zusätzlich	46,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

Auch ist zusätzlich das Entgelt für den Eintritt in eine Sonderausstellung zu entrichten.

3.5.5 Kostenfreie Angebote und Kooperationen der Dortmunder Museen und der Kulturellen Bildung im Dortmunder U

Entgelte für kulturelle Bildungsangebote und museumspädagogische Angebote werden von der Geschäftsbereichsleitung unter sozialen, finanziellen Gesichtspunkten oder Marketingkriterien festgesetzt.

Regelmäßige offene Angebote (z. B. offene Workshops, offene Veranstaltungen des Vermittlungs- oder Rahmenprogramms, Familiensonntage, Kurator*innenführungen, Sonderführungen für Pädagog*innen zur Einführung in Präsentationen) werden kostenfrei angeboten.

Innerhalb von Bildungspartnerschaften mit Schulen und Kooperationen mit anderen Bildungsinitiativen und -trägern, sowie bei zeitlich begrenzten Sonderprojekten, die sich besonders an Schulen aus strukturell benachteiligten Bereichen richten, werden Entgelte oder Kostenfreiheit in den entsprechenden Kooperationsverträgen oder im Falle von Sonderprojekten per Vermerk durch die Leitungen der Institutionen festgelegt.

Das Entgelt für Bildungsveranstaltungen für Pädagog*innen beträgt 5,00 € die Stunde pro Person.

- 3.5.6 Ferienworkshops
 Bis zu 3 Stunden 10,00 € pro Teilnehmer*in
 Über 3 Stunden 15,00 € pro Tag pro Teilnehmer*in
 Materialkosten werden nach Aufwand erhoben. Die Ferienworkshops können ein kostenfreies Mittagessen enthalten.
- 3.5.7 Kosten für Mehraufwand
 Im Falle eines höheren Betreuungsaufwandes z.B. durch den Einsatz von mehreren Workshopleiter*innen oder die Aufteilung in mehrere Kleingruppen, kann die jeweilige Institution im Einzelfall entscheiden, zusätzliche Stunden abzurechnen, um Mehrkosten abzufangen.
- 3.6 **Ermäßigungen**
 Nach Einzelfallentscheidung der jeweiligen Institution kann für folgende Personengruppen die Teilnahme an Angeboten ermäßigt oder kostenfrei sein:
- Erwachsene/ Familien mit Fluchthintergrund
 - Inhaber*innen des Dortmund-Passes und ihre Kinder
 - Kinder/ Erwachsene mit besonderem Förderbedarf (Förderschulkinder, Kinder ohne Schulplatz, Personen mit Behinderung)
- 3.7. **Stornoregelungen**
- 3.7.1 Einzelveranstaltungen
 Eine Stornierung des gebuchten Angebots ist noch bis am viertletzten Werktag vor dem gebuchten Termin kostenfrei möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen der Gruppe zum gebuchten Termin, kann das entstehende Ausfallhonorar (bis zu 100 %) in Rechnung gestellt werden.
- 3.7.2. Mehrtägige Veranstaltungen, Ferienworkshops, Kunstkurse etc.
 Eine Stornierung der Teilnahme ist noch bis zu einer Woche vorher kostenfrei möglich. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen zum Termin kann die Gebühr in Rechnung gestellt werden.

4 DORTMUND MUSIK

DORTMUND MUSIK besteht aus 7 Sparten:



DORTMUND MUSIK erfüllt als Einrichtung der musisch-kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihren öffentlichen Bildungsauftrag und ist eine nach den Kriterien des Verbands Deutscher Musikschulen (VdM) vollausgebaute Musikschule.

BILDUNGSPARTNERIN – für FABIDO und Dortmunder Schulen

Das Landesprogramm JeKits hat eigene Teilnahmebedingungen mit eigenen Teilnahme- und Ermäßigungstatbeständen, die nicht einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund unterliegen.

DORTMUND MUSIK kooperiert als Bildungspartnerin eng mit vielen Dortmunder Schulen und FABIDO.

4.1. VON ANFANG AN - für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren

Hier können Kinder ab 6 Monaten ihre ersten musikalischen Erfahrungen machen. Die Kurse starten in der Regel Ende August und enden im Juni. Das Kursentgelt ist daher in monatliche Teilbeträge für 10 Monate aufgeteilt.

Der Unterricht wird in der Regel in Kleingruppen mit einer Gruppengröße zwischen 7 und 12 Kindern durchgeführt. Kurse, deren Teilnehmer*innenzahl unter 7 absinkt, können aufgelöst bzw. zusammengelegt werden.

VON ANFANG AN	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
MusikWichtel (für Kinder ab 6 Monaten)	336,00 €	33,60 €
MusikZwerge (für Kinder ab 18 Monate)	336,00 €	33,60 €
MusikMäuse (ab 3 Jahren)	336,00 €	33,60 €
Musikalische Früherziehung (für Kinder zwischen 4-6 Jahre)	336,00 €	33,60 €

Familienermäßigung:

Bei zwei und mehr Schüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot von DORTMUND MUSIK und Landesprogramm JeKits) kann keine Familienermäßigung gewährt werden.

Familienermäßigung VON ANFANG AN	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	276,00 €	27,60 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Kosten des Kurses.

Sozialermäßigung VON ANFANG AN	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	168,00 €	16,80 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Familienermäßigung kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.2. Angebote der Sparte MUSIKSCHULE, der Glen Buschmann Jazzakademie (GBJA) Vorausbildung und Masterclass, des House of Pop und der Jungen Jazzakademie

4.2.1. Instrumental- und Vokalunterricht – Musikunterricht für alle

DORTMUND MUSIK bietet Instrumental- und Vokalunterricht in jeder Musikstilistik an.

Der Unterricht findet in der Regel nur außerhalb der Schulferien statt, also an maximal 40 Wochen pro Jahr. Die Entgelte beziehen sich auf diese maximal 40 möglichen Unterrichtswochen. Es handelt sich um Jahresbeträge, die zur besseren finanziellen Abwicklung in monatliche Beträge aufgeteilt sind.

Instrumental- und Vokalunterricht	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzeln 45 Minuten	1.236,00 €	103,00 €
Einzeln 30 Minuten	828,00 €	69,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	624,00 €	52,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 30 Minuten (Preis pro TN)	468,00 €	39,00 €
Gruppenunterricht 3–5 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	468,00 €	39,00 €
Großgruppenunterricht 6–8 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	348,00 €	29,00 €
Großgruppenunterricht 9 und mehr Teilnehmende 60 Minuten (Preis pro TN)	348,00 €	29,00 €

Familienermäßigung:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot von DORTMUND MUSIK und Landesprogramm JeKits) kann keine Familienermäßigung gewährt werden.

Instrumental- und Vokal-unterricht Familienermäßigung	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel 45 Minuten	1.068,00 €	89,00 €
Einzel 30 Minuten	720,00 €	60,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	540,00 €	45,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 30 Minuten (Preis pro TN)	444,00 €	37,00 €
Gruppenunterricht 3–5 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	444,00 €	37,00 €
Großgruppenunterricht 6–8 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	324,00 €	27,00 €
Großgruppenunterricht 9 und mehr Teilnehmende 60 Minuten (Preis pro TN)	324,00 €	27,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt.

Instrumental- und Vokal-unterricht Sozialermäßigung	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel 45 Minuten	618,00 €	51,50 €
Einzel 30 Minuten	414,00 €	34,50 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	312,00 €	26,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 30 Minuten (Preis pro TN)	234,00 €	19,50 €
Gruppenunterricht 3 – 5 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	234,00 €	19,50 €
Großgruppenunterricht 6 – 8 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	174,00 €	14,50 €
Großgruppenunterricht 9 und mehr Teilnehmende 60 Minuten (Preis pro TN)	174,00 €	14,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Familienermäßigung kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.2.2. Orchesterschule

Für Schüler*innen (Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen bis maximal 27 Jahren), die regelmäßig an einem oder mehreren Ensembles der nachfolgend aufgeführten Orchester von DORTMUND MUSIK teilnehmen, gilt der Tarif „Orchesterschule“. Das Angebot besteht nur für die unten aufgeführten Orchester und ausschließlich für das Unterrichtsfach, das im Orchester gespielt wird.

Orchesterschule	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel 45 Minuten	1.044,00 €	87,00 €
Einzel 30 Minuten	696,00 €	58,00 €

Die folgenden Orchester gehören zu diesem Angebot:

- DOKIO
- Sinfonietta
- DOJO
- Young Winds
- Junior Winds
- Brass and Wind

DORTMUND MUSIK kann weitere Orchester benennen, für die dieses Angebot besteht.

Familienermäßigung:

Bei zwei und mehr Schüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot von DORTMUND MUSIK und Landesprogramm JeKits) kann keine Familienermäßigung gewährt werden.

Orchesterschule	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzeln 45 Minuten	900,00 €	75,00 €
Einzeln 30 Minuten	600,00 €	50,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt.

Orchesterschule	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzeln 45 Minuten	522,00 €	43,50 €
Einzeln 30 Minuten	348,00 €	29,00 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Familienermäßigung kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.2.3. BiPa-Orientierungsjahr

Schüler*innen, die aus dem Landesprogramm JeKits in der Sparte Bildungspartnerin in die Sparte Musikschule wechseln, erhalten die Möglichkeit eines Orientierungsjahres. Das gilt für Kinder aus JeKits-Klassen 2–4 für ein Jahr ab Anmeldung in der Sparte Musikschule.

BiPa-Orientierungsjahr	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	504,00 €	42,00 €
Einzeln 30 Minuten	696,00 €	58,00 €

Familienermäßigung:

Bei zwei und mehr Schüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot von DORTMUND MUSIK und Landesprogramm JeKits) kann keine Familienermäßigung gewährt werden.

BiPa-Orientierungsjahr Familienermäßigung	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	432,00 €	36,00 €
Einzeln 30 Minuten	600,00 €	50,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

BiPa-Orientierungsjahr Sozialermäßigung	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 2 Teilnehmende 45 Minuten (Preis pro TN)	252,00 €	21,00 €
Einzeln 30 Minuten	348,00 €	29,00 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Familienermäßigung kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

Das BiPa-Orientierungsjahr gilt zunächst bis zum Schuljahr 2027/2028, in dem eine Evaluierung des neuen Tarifs erfolgt.

4.2.4. Inklusives Förderangebot

Für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die

- eine Förderschule besuchen oder
- einen festgestellten Unterstützungsbedarf nachweisen oder
- in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen arbeiten,

gelten die folgenden Tarife:

Förderangebot	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel- oder Gruppenunterricht	420,00 €	35,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Angebot nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Sozialermäßigung Förderangebot	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel- oder Gruppenunterricht	210,00 €	17,50 €

4.2.5. FlexTicket

Musikinteressierte, die Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten oder ausprobieren möchten, erwerben ein FlexTicket. Damit können Unterrichtsstunden zu individuell vereinbarten Terminen wahrgenommen werden, ohne sich regelmäßig und langfristig zu binden.

Das FlexTicket beinhaltet fünf oder zehn Unterrichtsstunden, die flexibel vereinbart werden.

Es gilt ab der 1. Unterrichtsstunde für das laufende Kalenderjahr. Mit dem 31.12. des Erwerbsjahres verliert es seine Gültigkeit.

FlexTicket	Unterrichtsentgelt
5 x 45 Minuten	220,00 €
10 x 45 Minuten	440,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

FlexTicket	Unterrichtsentgelt
5 x 45 Minuten	110,00 €
10 x 45 Minuten	220,00 €

4.3. EXZELLENZ - Studien- und Berufsvorbereitung

Musiker*innen, die ein Musikstudium und/oder einen musischen Beruf anstreben, können bei entsprechender Eignung eine Studien – und Berufsvorbereitung bei DORTMUND MUSIK absolvieren. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in der Schul- und Ausbildungsphase befinden. Nach dem 18. Lebensjahr sind entsprechende Nachweise (Ausbildungsvertrag, Studiausweis) vorzulegen. Das Angebot kann maximal bis zum 27. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

4.3.1. Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und Barockakademie intensiv

Der Eintritt in die SVA / Barockakademie intensiv erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung. Für den Verbleib in der SVA / Barockakademie intensiv werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt. Neben dem Unterricht im Hauptfach erhalten die Teilnehmer*innen Unterricht in Theorie/Gehörbildung/Komposition und in einem instrumentalen Zweitfach. Die Teilnahme an einem Ensemble ist obligatorisch.

SVA und Barockakademie intensiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
• Hauptfach 45 Minuten • Pflichtfach 30 Minuten • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel	1.248,00 €	104,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Sozialermäßigung für die SVA und die Barockakademie intensiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	624,00 €	52,00 €

4.3.2. ABRSM

DORTMUND MUSIK ist Prüfungszentrum des ABRSM (=Associated Board of the Royal Schools of Music). Prüfungen werden auf Wunsch der Schüler*innen auf deren Kosten durchgeführt. Die Höhe der Gebühren wird durch die Richtlinien des ABRSM bestimmt.

4.3.3. Glen Buschmann Jazzakademie und Pop Advanced

Die Ausbildung in der GBJA bzw. Pop Advanced befähigt in der Regel zu einem Musikstudium der entsprechenden Stilistik. Sie dauert mindestens zwei Jahre. Der Eintritt erfolgt nach bestandenem Eignungstest. Neben dem Unterricht im Hauptfach erhalten die Teilnehmer*innen Unterricht in Theorie/Gehörbildung und in einem instrumentalen Zweitfach. Die Teilnahme an einem Ensemble ist obligatorisch.

Ausbildung GBJA und Pop Advanced	Unterrichtsentgelt pro Jahr	Monatlicher Teilbetrag
• Einzelunterricht 75 Minuten • Einzelunterricht 30 Minuten • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel	2.088,00 €	174,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Sozialermäßigung Ausbildung GBJA und Pop Advanced	Unterrichtsentgelt pro Jahr	Monatlicher Teilbetrag
	1.044,00 €	87,00 €

4.4. MUSIK DIGITAL

Unterricht mit digitalen musikalischen Inhalten finden in der Glen Buschmann Jazz Akademie und im House of Pop statt. In unregelmäßigen Abständen werden Workshops und Projekte angeboten, deren Entgelte den jeweiligen Programmen zu entnehmen sind.

4.5. Besondere Angebote von DORTMUND MUSIK

4.5.1. Orchester, Ensembles und Bands

Die Teilnahme an Orchestern, Ensembles und Bands ist für Schüler*innen, die ein vokales oder instrumentales Hauptfach belegen und für JeKits-Kinder kostenfrei.

In allen anderen Fällen wird für die Teilnahme an Orchestern, Ensembles und Bands ein Entgelt in Höhe von 120,00 Euro pro Jahr erhoben.

Orchester, Ensembles und Bands	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	120,00 €	10,00 €

In begründeten Fällen kann auch ohne Hauptfachbelegung von einer Entgelterhebung abgesehen werden. Der Antrag erfolgt durch die Orchester-/Ensembleleitung.

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Orchester, Ensembles und Bands Sozialermäßigung	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	60,00 €	5,00 €

4.5.2. Chöre

Die Teilnahme an Chören ist für Schüler*innen, die ein vokales oder instrumentales Hauptfach belegen und für JeKits-Kinder kostenfrei. Für Sänger*innen, die nicht Schüler*innen an der Musikschule sind, wird ein Entgelt in Höhe von 120,00 Euro pro Jahr erhoben.

Chor	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	120,00 €	10,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Chor Sozialermäßigung	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	60,00 €	5,00 €

4.5.3. Theorieunterricht/Gehörbildung/Komposition

Die Teilnahme an Theorieunterricht/Gehörbildung/Komposition ist für Schüler*innen, die ein vokales oder instrumentales Hauptfach belegen, kostenfrei, ebenso für die Mitglieder der Chorakademie im Rahmen der Kooperation.

Für alle anderen Personen wird ein Entgelt in Höhe von 120,00 Euro pro Jahr erhoben.

Theorieunterricht	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	120,00 €	10,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Theorieunterricht Sozialermäßigung	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Mit Hauptfachbelegung	0,00	0,00
Ohne Hauptfachbelegung	60,00 €	5,00 €

4.5.4. Sonstige Entgelte

Für besondere Veranstaltungen, Kurse und Projekte werden gesonderte Entgelte erhoben.

4.6. Instrumentenmiete

Nutzer*innen der DORTMUND MUSIK-Angebote können ein Instrument mieten. Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln und auf Kosten des Mieters / der Mieterin zu warten. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung behält sich DORTMUND MUSIK Regressansprüche vor.

Instrumentenmiete	1. Jahr	2. Jahr	ab dem 3. Jahr
bis 500,00 € Anschaffungswert	72,00 €/Jahr 6,00 €/Monat	120,00 €/Jahr 10,00 €/Monat	180,00 €/Jahr 15,00 €/Monat
bis 1000,000 € Anschaffungswert	120,00 €/Jahr 10,00 €/Monat	180,00 €/Jahr 15,00 €/Monat	264,00 €/Jahr 22,00 €/Monat
über 1000,00 € Anschaffungswert	144,00 €/Jahr 12,00 €/Monat	252,00 €/Jahr 21,00 €/Monat	360,00 €/Jahr 30,00 €/Monat
Sondertarif für besondere Instrumentengrößen für Kinder	84,00 €/Jahr 7,00 €/Monat	84,00 €/Jahr 7,00 €/Monat	84,00 €/Jahr 7,00 €/Monat

Sonderregelung:

Die Teilnehmer*innen von Förderangeboten und des BiPa- Orientierungsjahres erhalten die Instrumente im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich.

5. Dietrich-Keuning-Haus

- 5.1 Das Dietrich-Keuning-Haus (DKH) ist stadtteilorientierte Begegnungsstätte und gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum. Es steht mit seinen Einrichtungen vorrangig den Einwohnern und juristischen Personen, Gruppen und Initiativen aus der Innenstadt-Nord und darüber hinaus für Personen aus allen anderen Stadtbezirken der Stadt Dortmund zur Verfügung.

5.2 Eintrittsentgelte

Die Angebote verändern sich kontinuierlich, weil sie den geänderten Anforderungen angepasst werden. Ebenso müssen die Eintrittsentgelte auf das Angebot und die Zielgruppe immer wieder neu zugeschnitten werden können.

Daher werden die Eintrittsentgelte der nachfolgenden Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 von der Leitung des DKH flexibel innerhalb einer Bandbreite für die jeweilige Veranstaltung festgesetzt. Das zu zahlende Entgelt orientiert sich an der Kostenstruktur und an den Entgelten anderer vergleichbarer städtischer Einrichtungen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

- 5.2.1 Eintrittsentgelte für sozial-kulturelle Veranstaltungen
- | | |
|--------------------------------|--------------|
| mit Kindern (6 bis 15 Jahre) | 0,60–5,50 € |
| mit Jugendlichen (ab 16 Jahre) | 2,20–13,00 € |
| mit Senioren ab 55 Jahren | 1,60–5,50 € |

- 5.2.2 Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen
- Die Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen, die das DKH als gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum erhebt, werden im Einzelfall von der Leitung des DKH festgelegt.

- 5.2.3 Entgelte für den Skatepark (Verein zur Förderung der Jugendkultur Dortmund e.V.)

- 5.2.3.1 Eintrittsentgelte:

	Einzel
Kinder bis 15 Jahre	1,10 €
Jugendliche von 16–18 Jahre	1,75 €
Erwachsene	2,80 €

- 5.2.3.2 Nutzungsentgelte für Ausrüstung:

Inliner	2,30 €
Helm	0,90 €
Schoner	1,10 €
Helm und Schoner	1,75 €
Inliner, Helm und Schoner	3,40 €

- 5.2.3.3 Entgelte für Märkte und Tauschbörsen
Auslegen bzw. Aufstellen eines Tisches (1,60 m lang) 5,50 €

6. Volkshochschule

6.1 Entgelte

6.1.1 Die Volkshochschule erhebt im Rahmen dieser Entgeltordnung Entgelte für ihre Leistungen.

6.1.2 Entgelte werden nicht erhoben für

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Volkshochschule und spezielle Zielgruppenveranstaltungen
- als pädagogische Modellprojekte ausgewiesene Veranstaltungen.

6.2 Ermäßigungen

6.2.1 Das Entgelt wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung ermäßigt um 50 % für:

- Inhaber*innen der Dortmunkarte
- Empfänger*innen des Bürgergeldes, der Grundsicherung oder des Arbeitslosengeldes,
- Empfänger*innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Personen in der Schul-/ Berufsausbildung
- Studierende,
- Inhaber*innen der Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte,
- Ableistende des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres und
- Ableistende eines Praktikums oder Au-Pair-Jahres.

6.2.2 Die VHS kann kundenorientiert weitere Ermäßigungen gewähren, z. B. für Kundenkarteninhaber*innen, für ausgewählte Veranstaltungsbereiche oder im Rahmen befristeter Aktionen. Die Ermäßigungstatbestände werden in geeigneter Weise bekannt gemacht (Online, Printprodukte etc.).

6.2.3 Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen (ausgenommen sind Studienreisen, Fahrkosten bei Exkursionen, Lebensmittelumlage bei Kochkursen).

6.3 Kurse, Seminare, Lehrgänge

Für Kurse, Seminare, Lehrgänge wird ein Entgelt von mindestens 3,70 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben, ausgenommen hiervon sind die Angebote "Deutsch als Fremdsprache", für die das Mindestentgelt je Unterrichtsstunde 3,00 € beträgt.

6.4 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Foren

Die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Foren u. ä. sind nicht an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden.

6.5 Pauschalentgelte ohne Ermäßigung

Für die Nutzung der Werkstätten wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 10,00€ bis 40,00€ je Termin (4 Std.) erhoben. Sie ist nicht an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden.

6.6 Prüfungen, Auftragsmaßnahmen

6.6.1 Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt.

6.6.2 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Teilnahme- und Entgeltbestimmungen.

6.6.3 Für Kalkulationen von Entgelten für Auftragsmaßnahmen wird für die Verhandlung mit dem Auftraggeber die Vollkostenrechnung zugrunde gelegt.

6.7 Sonstige Leistungen

6.7.1 Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher/Verbrauchsmaterialien/Lebensmittel) sind von den Teilnehmer*innen zu tragen.

6.7.2 Bei Exkursionen, Studienfahrten und bei auswärtigen Seminaren mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen oder für bildungsbenachteiligte Zielgruppen ist für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Dienstleistungen zusätzlich zum Entgelt eine Sachkostenpauschale

in Höhe von 15,00 € bis 100,00 € je Tag zu entrichten. In allen anderen Fällen sind die tatsächlichen Kosten von Teilnehmer*innen zu entrichten.

6.7.3 Für die Ausfertigung einer Zeugniszeitschrift (Schulabschlüsse) werden 8,00 € erhoben.

6.7.4 Für Mahnschreiben der 1. Mahnung werden 4,00 € erhoben.

Für Mahnschreiben der 2. Mahnung werden 7,00 € erhoben.

6.8. Anmeldung und Zahlung

6.8.1 Zu den Veranstaltungen der Volkshochschule können sich alle anmelden, die mindestens sechzehn Jahre alt sind. Veranstaltungen für jüngere Teilnehmende sind gesondert gekennzeichnet.

6.8.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldekarte oder online und führt auch bei Nichtteilnahme zur Zahlungspflicht.

6.8.3 Die Zahlungspflicht entsteht auch ohne Anmeldung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon.

6.8.4 Die jeweilige Programmbereichsleitung entscheidet über die entgeltfreie Teilnahme an einem Kurstermin zum Zweck der Orientierung/Beratung.

6.9 Abmeldung und Erstattungen

6.9.1 Findet eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel von Dozenten*innen ist keine wesentliche Änderung.

6.9.2 Die Abmeldung/der Widerruf muss schriftlich (per Post oder E-Mail) bei der Verwaltung der VHS erfolgen. Eine Abmeldung bei der/dem Dozenten*in ist keine ordentliche Kündigung.

- Bis 14 Tage nach Anmeldung ist diese/r kostenfrei.
- Danach werden bei Abmeldung/Widerruf vor dem Veranstaltungsbeginn Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € (maximal jedoch 50 % des Veranstaltungsentgeltes) erhoben, außer im Fall von 6.9.3 Ziffer 2 und 3.
- Ab Veranstaltungsbeginn ist auch innerhalb der 14-tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich, es gelten dann die Bestimmungen gemäß 6.9.3.
- Ist ein Anmeldeschluss angegeben, gilt dieser auch als letzter Abmeldetermin.
- Bei Anmeldung innerhalb einer Veranstaltung für die Fortsetzungsveranstaltung, entfällt bei Abmeldung von der Fortsetzungsveranstaltung die Abmeldegebühr.
- Grundsätzlich sind bei Abmeldung der Volkshochschule entstandene Kosten für Lehrbücher, Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel zu erstatten.

6.9.3 Erfolgt die Abmeldung/der Widerruf nach Veranstaltungsbeginn oder nach Anmeldeschluss, ist das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig; es sei denn,

1. eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn wird vorgelegt,
2. der*die Teilnehmer*in meldet schriftlich eine Ersatzperson,
3. bei Veranstaltungen gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) wird eine Ablehnung des Arbeitgebers vorgelegt.

6.9.4 Bei Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt werden, gelten deren Rücktrittsbestimmungen.

6.10 Härtefallregelung

Über Anträge auf Entgeltermäßigung und -erstattung in besonderen Härtefällen wird im Einzelfall entschieden.

6.11 Besondere Bedingungen

Für Anmeldung, Einzahlung, Abmeldung und Erstattungen bei Prüfungen, Veranstaltungen mit Unterkunft, Verpflegung und/oder Fahrmöglichkeit, Veranstaltungen im Auftrage oder in Kooperation mit Dritten gelten die in der Veranstaltungsausschreibung genannten besonderen Bedingungen.

6.12 Zahl der Teilnehmer*innen

6.12.1 Die Zahl der Teilnehmer*innen je Kurs beträgt mindestens 5.

6.12.2 Die Volkshochschule kann zu erhöhten Entgelten auch Veranstaltungen unter 5 Teilnehmenden kostendeckend einrichten. Dies muss aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hervorgehen.

6.13 Ausschluss von Teilnehmer*innen von Veranstaltungen

Teilnehmer*innen, die gegenüber der Volkshochschule noch offene Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren haben, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Mit Begleichung des ausstehenden Entgeltes erfolgt wieder eine Zulassung.

6.14 Haftung

Die Volkshochschule haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Teilnehmer(-innen). Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Stadtarchiv

Für die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Dortmund werden folgende **Entgelte** erhoben:

7.1 Auskünfte, Gutachten

Für die Erteilung von Fachauskünften, Gutachten und für andere gleichartige Leistungen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

7.1.1 bei Verwendung zu privaten Zwecken

Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 10,50 €

Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten.

7.1.2 zur kommerziellen Nutzung

Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 21,00 €

Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten, in begründeten Ausnahmefällen 120 Minuten.

7.2 Anfertigung und Bereitstellung von Reproduktionen

7.2.1 Digitale Reproduktionen

Anfertigung

Scan von Einzelseiten (Text), je Einzelseite, Vorlageformat bis max. DIN A2 2,10 €

Scan (Ausgabe als TIF, PDF, JPG) in der Größe bis 15 MB 8,40 €

Scan, größer als 15 MB 18,90 €

Bereitstellung

Bereitstellung aus bereits digitalisierten Archivbeständen (Text, je Einzelseite) 1,00 €

Bereitstellung digitaler Fotografien/ Fotodateien, Dateien bis 15 MB 8,40 €

,Dateien größer als 15MB 18,90 €

Digitale Daten auf Datenträger oder Versand über Databox 10,50 €

Sonderanfertigungen, wie Scan vom Dia oder Kleinbildnegativ, Fotoprints, Neuaufnahmen von Archivalien werden nach entstehendem Aufwand abgerechnet.

Entgelt je angefangene 30 Minuten 21,00 €

zuzüglich der entstandenen Materialkosten

- 7.2.2 Fotokopie und Mikrofilmkopie
Fotokopie oder Ausdruck, je Seite
DIN A 4 0,50 €
DIN A 3 1,00 €

Fotokopien mit erhöhtem Aufwand wie z.B.
Anpassen der Formate – oder Kopie von Mikrofilm
DIN A 4 1,00 €
DIN A 3 2,00 €

- 7.2.3 Beglaubigen einer Kopie, je Seite 5,25 €
- 7.2.4 Versand von Kopien aus Archivbeständen,
die privat verwendet werden 5,25 €
- 7.2.5 Bereitstellung und Versand von Kopien aus Archivbeständen
zur kommerziellen Nutzung 11,00 €
- 7.2.6 Auftragsvergabe zur externen Reproduktion 11,00 €

Die Kosten für die Tätigkeit, Materialaufwand und Auslagen der externen Dienstleistenden werden den Benutzer*innen separat berechnet.

7.3 Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu Reproduktionen, für Restaurierungsarbeiten für Ausstellungen und Versand; Papier- und Pergamentrestaurierungen im Auftrage Dritter.

Entgelt je angefangene 15 Minuten 10,50 €
zuzüglich der entstandenen Material-, Transport- oder Verpackungskosten

7.4 Nutzungsentgelte für Archivalien

Die Nutzung der Archivalienreproduktionen und Bilddateien ist auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck beschränkt; eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv/eine andere Datenbank ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten.

Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 7.4.1 Abhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie in
- 7.4.1.1 Büchern, Katalogen, Kalendern, Broschüren, auf DVD sowie in Zeitungen und Zeitschriften

bis 500 Expl.	18,00 €
bis 1.000 Expl.	27,00 €
bis 5.000 Expl.	45,00 €
bis 10.000 Expl.	75,00 €
bis 50.000 Expl.	95,00 €
je weitere 50.000 Expl.	95,00 €
In Zeitungen und Zeitschriften bei einer Auflage von mehr als 200.000 Stück	330,00 €

- 7.4.1.2 Bei Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend nach Auflage berechnet.

7.4.2 Unabhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie

- 7.4.2.1 bei singulärer Nutzung – z. B. im Internet, beschränkt auf eine Webseite,
oder für Ausstellungszwecke 27,00 €
- 7.4.2.2 als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer und ähnlichem 45,00 €
- 7.4.2.3 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangene Minute innerhalb
Deutschlands, befristet auf 7 Jahre 120,00 €
- 7.4.2.4 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangene Minute innerhalb
Deutschlands, Weltrechte, befristet auf 7 Jahre 275,00 €

7.4.3 Für Studienarbeiten im Rahmen der Schul-/Hochschulausbildung wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

7.5 Nutzung von Gebäudeakten

Für die Einsichtnahme in noch nicht abgeschlossene Akten des Bauordnungsamtes, die sich im Stadtarchiv befinden, sind Entgelte entsprechend dem aktuell gültigen Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund zu entrichten.

7.6 Erstattung von Auslagen

Unbeschadet der nach 7.1–7.5 dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte sind dem Stadtarchiv entstehende bare Auslagen, wie z. B. Kosten für Versicherung, zu ersetzen.

7.7 Entgeltermäßigung

Anspruch auf ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 50 % der zuvor unter Ziffern 7.1–7.2.2 und 7.5 genannten Entgelte haben:

- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber*innen des Dortmund-Passes
- Inhaber*innen der Jugendleitercard

Die Ermäßigung wird gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

7.8 Verzicht auf Entgelterhebung

Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 7.1–7.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

8. Institut für Vokalmusik

Die Höhe der Eintrittsentgelte für Konzerte und Workshops/Kurse/sonstige Veranstaltungsformate legt im Einzelfall der*die Institutsleiter*in fest.

9. Raum- und Mediennutzung in den Kulturbetrieben Dortmund

Für die Raum- und Mediennutzung gelten die Regelungen der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

10. Versäumnisentgelte

10.1 Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Zahlung von Rechnungen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung mit Rechnung belasteter Leistungen werden erhoben bei

1. Mahnstufe	4,00 €
2. Mahnstufe	7,00 €

10.2 Versäumnisentgelte bei Überschreiten von Leihfristen bei den Dortmunder Bibliotheken

10.2.1 für Medien (außer Konsolenspiele und Kunstobjekte) betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen – 1. Mahnung	1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen – 2. Mahnung	+ 2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen – 3. Mahnung	+ 2,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen – 4. Mahnung	+ 3,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

- 10.2.1.1 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Konsolenspiele und Kunstobjekte betragen je Medieneinheit
Kunstobjekte betragen je Medieneinheit
- | | |
|--|----------|
| - bis zu 10 Kalendertagen – 1. Mahnung | 4,00 € |
| - bis zu 20 Kalendertagen – 2. Mahnung | + 5,00 € |
| - bis zu 30 Kalendertagen – 3. Mahnung | + 6,00 € |
| - bis zu 40 Kalendertagen – 4. Mahnung | + 7,00 € |

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

10.2.2 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist von Fernleihbeständen je Medieneinheit

- | | |
|--|----------|
| - bis zu 10 Kalendertagen – 1. Mahnung | 1,00 € |
| - bis zu 20 Kalendertagen – 2. Mahnung | + 3,00 € |
| - bis zu 30 Kalendertagen – 3. Mahnung | + 5,00 € |
| - bis zu 40 Kalendertagen – 4. Mahnung | + 6,00 € |

10.2.3 Die Versäumnisentgelte sind auch ohne schriftliche Mahnung zu entrichten.

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Unwirksamkeit der übrigen Entgeltordnung nicht berührt.

12 Beginn der Anwendung

Diese Entgeltordnung findet ab 01.01.2026 Anwendung. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe vom 01.01.2024 außer Kraft.

Dortmund, den 03.12.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

1. Anlage: Entgelte für die Raum- und Mediennutzung

1.1 Bibliotheken der Stadt Dortmund

1.1.1 Miete für das "Studio B" in der Zentralbibliothek:

- bis zu drei Stunden	229,00 €
- jede weitere angefangene Stunde	58,00 €
- bis zur maximalen Tagesmiete von	573,00 €

1.1.2 Miete für den „Blauen Salon“ im Schulte-Witten-Haus, Dortmund-Dorstfeld:

- für Dortmunder Vereine und Vereinigungen pauschal	69,00 €
- für Eheschließungen und sonstige Veranstaltungen bis zu drei Stunden	207,00 €
- jede weitere angefangene Stunde	35,00 €
- bis zur maximalen Tagesmiete von	344,00 €
- gewerbliche Nutzung bis zu drei Stunden	344,00 €
- jede weitere angefangene Stunde	35,00 €
- bis zur maximalen Tagesmiete von	573,00 €

- Nutzung des Flügels je Veranstaltung 66,00 €

1.1.3 Kostenlose Nutzung, sofern die Bibliotheken als Mitveranstalter auftreten oder öffentliche Veranstaltungen im Interesse der Bibliothek durchgeführt werden.

1.1.4 Bewachungskosten und Kosten für den Schließdienst nach Aufwand

1.2 Volkshochschule Dortmund

1.2.1 Entgelte für die Raumnutzung VHS

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Zeitstunden.

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefange ne Stunde	ganztägig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig
Seminarräume								
in allen Gebäuden	2–22	30 m²–65 m²	59,00 €	20,00 €	-	41,00 €	13,50 €	-
Mehrzweckräume								
Gebäude Creativzentrum								
Raum 22	20	100 m²	83,00 €	27,00 €	165,00 €	58,00 €	19,00 €	115,00 €
Gebäude Haus Rodenberg								
Raum 17	20	40 m²	66,00 €	22,00 €	-	46,00 €	15,50 €	-
Pferdestall	40	51 m²	79,00 €	26,00 €	-	55,50 €	18,00 €	-
Gebäude Kampstraße								
Raum 1.14 großer Saal	128	184 m²	215,00 €	71,00 €	429,50 €	150,00 €	49,00 €	301,00 €

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig
Raum E. 09 kleiner Saal	40	118 m²	215,00 €	71,00 €	429,50 €	150,00 €	49,00 €	301,00 €
Fachräume								
Gebäude Löwenhof								
EDV-Räume*	15–20	23 m²–65 m²	148,00 €	49,00 €	-	104,00 €	35,00 €	-
Tanz- und Gymnastikräume	15–18	36 m²–128 m²	76,00 €	25,00 €	-	52,50 €	18,00 €	-
Gebäude Kampstraße								
Lehrküche**	16	170 m²	208,50 €	69,00 €	-	146,00 €	48,00 €	-
Gebäude Kreativzentrum								-
EDV-Räume*	10–12	10 m²–131 m²	148,00 €	49,00 €	-	104,00 €	34,50 €	
Haus Rodenberg								
Ambientetraining im Pferdestall	30	51 m²	165,00 €	52,50 €	-	-	-	-
Schlossbar	40	76 m²	350,00 €					
Wartung Zapfanlage			100,00 €					
Nutzung Geschirr			50,00 €					
*zzgl. Einführung / Kontrolle der Technik von EDV-Räumen			83,00 €					
Installation / Deinstallation externer Software nach Aufwand			43,00 €					
Einführung in die Technik des I3-Boards			26,00 €					
**zzgl. Einweisung in die Küche und Sonderreinigung			27,00 €					
			77,00 €					

Gemeinnützige Organisationen sowie städtische Fachbereiche erhalten grundsätzlich einen Rabatt in Höhe von 30 %.

1.2.2 Sonstige Kosten und Regelungen

1.2.2.1 Schließdienste

Finden Nutzungen außerhalb des Veranstaltungsbetriebes der Volkshochschule Dortmund statt, sind die Kosten für den dann erforderlichen zusätzlichen Schließdienst zu entrichten.

Löwenhof	Je angefangene Stunde	27,00 €
Kampstraße	Je angefangene Stunde	27,00 €
Haus Rodenberg	Je angefangene Stunde	16,30 €
Kreativzentrum	Je angefangene Stunde	16,30 €

1.2.2.2 Sonderreinigungen

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d. h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlich verbundenen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 55,00 € in Rechnung gestellt.

1.2.3 Entgelte für die Mediennutzung

Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag	Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag
Videotechnik			Moderationstechnik		
Laptop (inkl. Zubehör)	22,00 €	55,00 €	Rednerpult	-	11,00 €
Digitales Whiteboard	33,00 €	165,00 €	Moderationskoffer	-	22,00 €
I3 Board (Internetsfähige Tafel mit Windows und Android)	33,00 €	165,00 €			
Hybridset (eine oder mehrere Kameras und Mikros)	33,00 €	55,00 €			
Beamer (inkl. Zubehör)	22,00 €	55,00 €	Metaplanwand	-	3,30 €
Monitor/Video oder Monitor/DVD	-	22,00 €	Flipchart (eine Flipchart ist inklusive)	-	3,30 €
Videokamera	-	22,00 €			
Tontechnik					
Booster inkl. Mikrofon	-	11,00 €			

1.3 Dietrich-Keuning-Haus

1.3.1 Entgelte für die Raumnutzung

Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.

Wird der Raum 6 Stunden und länger benutzt, ist der Tagessatz zu zahlen.

Räume	je Stunde	Tagessatz
Gruppenräume		
• Raum 202, 203, 205, 207, 227 1)	21,00 €	111,00 €
• Raum 204, 228 1)	23,00 €	126,00 €
Mehrzweckräume		
• Raum 226, 227/228 1)	28,00 €	157,50 €
• Raum 203/204 1)	31,50 €	168,00 €
• Gymnastikstudio Raum 214	28,00 €	157,50 €
• Küche Raum 210	23,00 €	126,00 €
• Lounge (Bestuhlung, Tische, Musikanlage)	52,50 €	252,00 €
• Studio K (Bestuhlung, Tische, Musikanlage)	42,00 €	210,00 €
• Saal 3) ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	47,00 €	252,00 €
• Saal 3) inkl. Tische und Stühle	73,50 €	378,00 €
• Saal 2) + 3)	94,50 €	525,00 €
• AGORA ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	63,00 €	315,00 €
• AGORA inkl. Tische und Stühle	94,50 €	504,00 €
• AGORA 2)	115,50 €	630,00 €
• AGORA/Saal ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	115,50 €	630,00 €
• AGORA/Saal inkl. Tische und Stühle	178,50 €	945,00 €
• AGORA /Saal 2)	189,00 €	1.050,00 €
• Kegelbahn	12,50 €	73,50 €
• Club K inkl. Kabel für Laptop, Lichttechnik, Discoanlage	52,50 €	252,00 €

Räume	je Stunde	Tagessatz
Zubehör		
• Beamer inkl. Zubehör	28,00 €	94,50 €
• Leinwand (1,50 x 1,50 m)	6,00 €	23,00 €
• Mikrofon, kabelgebunden	6,00 €	23,00 €
• Kompaktanlage mit zwei Funkmikrofonen	28,00 €	94,50 €
• Laptop		26,00 €
1) Inkl. Stühle, Tische, 1 Beamer, 1 Leinwand, Moderationskoffer, Flipchart inkl. Papier		
2) Inkl. Stühle, Tische, 1 mobile Bühne, 1 Rednerpult, max. 2 kabelgebundene Mikrofone, 1 Beamer, 1 Großbildleinwand, Moderationskoffer		
3) mit feststehender Bühne		

1.3.2 Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich um 50 % für

- gemeinnützig anerkannte Vereine und Personengruppen im sozial-kulturellen Bereich, die in Dortmund ansässig sind
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie diesen an- und eingegliederten Institutionen, die in Dortmund ansässig sind
- jugendpflegerisch und jugendfördernd anerkannte Organisationen, die in Dortmund ansässig sind
- Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in Dortmund ansässig sind
- politische Parteien und ihre Untergliederungen, die in Dortmund ansässig sind
- Gewerkschaften, die in Dortmund ansässig sind
- Initiativgruppen, Einwohner*innen und juristische Personen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig sind und bei der es sich nicht um gewerbliche Veranstaltungen handelt,
- Stadtämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Dortmund und
- für DO-Pass-Inhaber*innen und Menschen mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50)

Zur Förderung und/oder Etablierung von kulturellen, sozial bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit dem Dietrich-Keuning-Haus durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.

Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten kann die Geschäftsbereichsleitung auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

1.3.3 Entgelte Ton- und Lichttechnik für Veranstaltungen

Tagessatz

• Paket All Inklusive (inkl. Ton-, Licht-, Medientechnik und Techniker)	2.625,00 €
• Paket Tontechnik (inkl. PA, Mikrofone, Monitore, Effekte und Techniker)	2.100,00 €
• Lichttechnik (inkl. vorhandene Lichter, Lichtpult und Techniker)	693,00 €
• Medientechnik (inkl. Beamer, Großbildleinwand, max. 2 kabelgebundene Mikrofone)	231,00 €
• Discoanlage (CD-Spieler und 1 kabelgebundenes Mikrofon)	472,00 €
• Tanzboden inkl. Auf- und Abbau (je angefangene 100 qm)	1.444,00 €
• Laptop	26,00 €

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte.

1.3.4 Dependance Nollendorfplatz

Räume	je Stunde	Tagessatz
• Saal 11 inkl. Tische und Stühle	52,00 €	252,00 €
• Saal 13 inkl. Tische und Stühle	31,00 €	168,00 €
• Raum 001	13,00 €	69,00 €

Räume	je Stunde	Tagessatz
• Raum 002	13,00 €	69,00 €
• Raum 003	13,00 €	69,00 €
• Raum 004	15,00 €	80,00 €
• Raum 005	13,00 €	69,00 €
• Raum 006	13,00 €	69,00 €
• Raum 007	13,00 €	69,00 €
• Raum 008	15,00 €	80,00 €
• Raum 009	13,00 €	69,00 €
• Raum 010	15,00 €	80,00 €
• Raum 011	15,00 €	80,00 €
• Raum 012	13,00 €	69,00 €
• Raum 013	13,00 €	69,00 €
• Raum 101	13,00 €	69,00 €
• Raum 102	13,00 €	69,00 €
• Raum 103	13,00 €	69,00 €
• Raum 104	13,00 €	69,00 €
• Raum 105	13,00 €	69,00 €
• Raum 106	36,00 €	189,00 €
• Raum 107	36,00 €	189,00 €
• Raum 108	13,00 €	69,00 €
• Raum 109	13,00 €	69,00 €
• Raum 110	13,00 €	69,00 €
• Raum 111	13,00 €	69,00 €
• Raum 112	13,00 €	69,00 €
• Raum 113	13,00 €	69,00 €
• Raum 114	13,00 €	69,00 €
• Raum 115	13,00 €	69,00 €
• Raum 116	13,00 €	69,00 €
• Raum 117	13,00 €	69,00 €
• Raum 118	31,00 €	168,00 €
• Raum 119	36,00 €	189,00 €
• Raum 120	13,00 €	69,00 €
• Raum U01	52,00 €	252,00 €
• Raum U02	13,00 €	69,00 €
• Raum U03	31,00 €	168,00 €
• Raum U04	36,00 €	189,00 €
• Raum 201	13,00 €	69,00 €
• Raum 202	13,00 €	69,00 €
• Raum 203	52,00 €	252,00 €
• Raum 204	31,00 €	168,00 €
• Raum 205	31,00 €	168,00 €

Räume	je Stunde	Tagessatz
• Raum 206	31,00 €	168,00 €
• Raum 207	31,00 €	168,00 €
• Raum 208	13,00 €	69,00 €
Zubehör		
• Paket Medientechnik (Kompaktanlage, Beamer, Leinwand und 2 Mikrofone)		525,00 €

1.4 Museum für Kunst und Kulturgeschichte (MKK)

1.4.1 Raumnutzung

Raum- bezeichnung	Fläche	Nutzungsentgelte					
		Nutzungsentgelte		50 % Ermäßigung bei kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen		Besonders förder- bzw. unterstützungsbedürftiger Verein	
		Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde
Bremer Saal	51 m²	209,00 €	66,00 €	110,00 €	33,00 €		
Rotunde	298 m²	1.841,00 €	110,00 €	926,00 €	110,00 €	276,00 €	110,00 €
Inneres Foyer	175 m²	265,00 €	88,00 €	132,00 €	44,00 €		

1.4.2 Entgelte für die Nutzung von Mobiliar und technischen Geräten

Mobiliar	Nutzungsentgelte
Rotunde, inkl. Bestuhlung bis zu 199 Sitzplätzen	132,00 €
Bremer Saal, inkl. Bestuhlung bis zu 30 Sitzplätzen	27,00 €
Ein Stehtisch inkl. Husse	16,00 €

Technische Geräte	Nutzungsentgelte
Rednerpult	16,00 €
Mikrofon inkl. Lautsprecheranlage	60,00 €
Funkübertragungsanlage (FM-Anlage)	60,00 €
Beamer, Laptop	44,00 €
Flügel *	66,00 €

Die Kosten für das Stimmen des Flügels, falls dieses gewünscht wird, trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer. Finden Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums statt, sind die Kosten für den erforderlichen Einsatz (incl. Schließdienst) des Wachdienstes zu errichten. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d.h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit verbundenen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 55,00 € in Rechnung gestellt.

1.5 Dortmunder U

1.5.1 Raummieten

Raumbezeichnung	Plätze (ohne Aufbauten)	Fläche (m ²)	Grundausstattung	Nutzungsentgelt	
				1/2 tägig*	ganztägig
U1					
Windfang		183,85	Inkl. Endreinigung	137,50 €	193,00 €
innogy-Forum/Kino im U	174	319,04	feste Bestuhlung, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	980,00 €	1.308,00 €
innogy-Forum/Kino im U inkl. Foyer**	199	710,17	bestuhlt, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	1.242,00 €	1.636,00 €
Foyer**	199	391,13	inkl. Endreinigung	358,00 €	468,00 €
Dome***					551,00 €
U4					
Lautsprecher	30	40,55	inkl. Endreinigung	193,00 €	358,00 €
U5					
Bibliothek	40	57,07	5 Tische, 14 Stühle, inkl. Endreinigung	259,00 €	424,00 €
U6					
Galerie		577,22	inkl. Endreinigung		3.335,00 €
Oberlichtsaal		598,63	inkl. Endreinigung		3.555,00 €
Dachterrasse**			inkl. Endreinigung	358,00 €	468,00 €

* ½ tägig = Nutzung inkl. Auf- und Abbauzeiten bis zu 4 Stunden

** Foyer und Dachterrasse müssen während der Öffnungszeiten frei nutzbar sein.

*** der Dome ist nur zusätzlich zum Foyer anzumieten

Für anfallende Umbauarbeiten erheben wir eine Pauschale in Höhe von 55,00 €

Die Technische Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund und der Hardware MedienKunst Verein als Partner im Dortmunder U können, wenn sie selbst Veranstalter sind, die Räumlichkeiten mietfrei nutzen. Auf- und Abbauten in den Räumlichkeiten, sowie Wiederherstellung in den vorherigen Stand sind von den genannten Partnern selbst zu tragen. Dies gilt nicht für wirtschaftlich ausgerichtete Veranstaltungen.

Sollten weitere Funktionsräume im Dortmunder U angemietet werden, wird der Mietpreis von der Geschäftsbereichsleitung festgesetzt.

Über die Nutzung der Ausstellungsetage im 6.OG entscheidet die Leitung des Dortmunder U.

1.5.2 Entgelte für die Überlassung von Medientechnik und Gegenständen

Technik/Ausstattung	Information	Preis/Tag*
Konferenz-Projektor	HD	165,00 €
Digital Media Player	CF, SD, MMC, MC memory card	33,00 €
mobile Leinwand	Klein	55,00 €
Sprach- und Tonanlage (mobil)		110,00 €
Sprach- und Tonanlage (innogy-Forum)		165,00 €
Rednerpult		11,00 €
pro Stuhl		2,70 €
pro Tisch		5,50 €
Flipchart		5,50 €
Pinnwand		5,50 €
Moderationskoffer		22,00 €

Die Liste wird durch aktuell beschaffte Technik regelmäßig ergänzt.

Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U fest.

1.5.3 Technische Betreuung

Die Kosten der technischen Betreuung werden nach tatsächlich entstehenden Kosten (Personal der Stadt Dortmund nach der jeweils gültigen Aufstellung der Stadtkämmerei/Fremdpersonal nach den in Rechnung gestellten Kosten) abgerechnet.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ist eine technische Begleitung durch mind. zwei Mitarbeiter zwingend erforderlich.

Es werden folgende Zuschläge erhoben:

Sonntagspauschale	25 %
Nachtzuschlag	20 % (21.00 Uhr–6.00 Uhr)
Feiertagszuschlag	35 %

1.6 Institut für Vokalmusik

1.6.1 Reinoldisaal / Seminarräume

		Ermäßigung bei kulturellen und sozial bedeutsamen Veranstaltungen 50%
	Beträge	Beträge
Reinoldisaal		
Miete (inkl. Bestuhlung, inkl. Rednerpult, inkl. Probenraum 119, inkl. vorhandener Tonanlage mit 2 Mikrofonen, Betriebskostenpauschale (Strom, Endreinigung etc.)	1.888,00 €	944,00 €
Kosten für Auf- und Abbau nach Aufwand und angefangener Stunde	16,25 €/Stunde	
Kosten für Bühnentechniker werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.		
Miete Seminarräume ganztägig		
Seminarraum/Probenraum 119 (inkl. Bestuhlung/Tische)	177,00 €	88,00 €
Konferenzraum 1 (325/326) (inkl. Bestuhlung/Tische)	177,00 €	88,00 €
Konferenzraum 2 (317/319) (inkl. Bestuhlung/Tische)	177,00 €	88,00 €
Konferenzraum 3 (313/314/315) (inkl. Bestuhlung/Tische)	177,00 €	88,00 €
Nutzungsgebühren		
Tresen und Kühlung 1. OG Tagessatz	117,50 €	
Rednerpult	11,80 €	
pro Tisch	5,90 €	
Flipchart oder Wandtafel inkl. Stifte pro Tag	5,90 €	
Beamer Reinoldisaal	58,80 €	
Stehtisch inkl. Husse	17,50 €	
Die Liste wird durch aktuell beschafftes Mobiliar/Technik ergänzt.		
Die Kosten für eine zusätzliche Sonderreinigung trägt die*der Mieter*in/Nutzer*in.		
Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Institutsleitung fest.		

Haftung

Das Institut für Vokalmusik haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Konzertbesucher*innen/Seminarteilnehmer*innen.

Die Haftung des Instituts für Vokalmusik, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich um 50 % bei kulturell und sozial bedeutsamen Veranstaltungen. Bei Kooperationen und bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann die Institutsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.

Gemeinnützige Vereine im Bereich Gesang und Musik können auf Antrag abweichende Konditionen erhalten.

Sonstiges

Vermietungen/Nutzungen bedürfen der Zustimmung der Handwerkskammer Dortmund.

1.7 Stadtarchiv - Nutzungsordnung

1.7.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für den Lesesaal des Stadtarchivs werden im Internet und durch Aushang bekannt gemacht.

1.7.2 Hausordnung und Verhalten im Lesesaal

- (a) Nutzende Personen sind verpflichtet, sich bei der Lesesaalaufsicht anzumelden.
- (b) Vor Aufnahme der Benutzung verschließen Benutzer*innen Garderobe, Taschen u. Ä. in einem dafür vorgesehenen Garderobenschrank und verwahren den Schlüssel auf eigene Gefahr. Mitgebrachte Bücher und Mappen, technische Geräte, Behältnisse u. Ä. sind dem aufsichtführenden Archivpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (c) Der Verzehr von Speisen und Getränken, das Telefonieren mit Mobiltelefonen und die Benutzung von privaten Scannern sind im Lesesaal untersagt.
- (d) Im Lesesaal ist Ruhe zu bewahren.
- (e) Tiere - mit Ausnahme von Assistenzhunden - dürfen nicht mitgebracht werden.
- (f) Anordnungen des Archivpersonals, auch hinsichtlich aktueller Hygienemaßnahmen, ist Folge zu leisten. Das Archivpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung ein Hausverbot zu verhängen.

1.7.3 Benutzungsbedingungen

Benutzer*innen sind verpflichtet, einen schriftlichen Benutzungsantrag zu stellen, der genaue Angaben über Zweck und Themen der Forschung enthält. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Bestimmungen der Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dortmund und der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dem Stadtarchiv sind Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

1.7.4 Nutzung von Archivgut

- (a) Die Vorlage der Findmittel erfolgt durch das Archivpersonal. Die Findmittel sind nach der Benutzung unverzüglich zurückzugeben.
- (b) Archivalien werden auf den dafür vorgesehenen Formblättern beim Archivpersonal bestellt. Die Zeiten für die Bestellung der Archivalien sind dem Aushang im Lesesaal zu entnehmen. Die Herausgabe der Archivalien erfolgt so schnell wie möglich, Wartezeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- (c) Die Archivalien sind 15 Minuten vor Schließung des Lesesaals dem Archivpersonal zurückzugeben. Archivalien und Druckwerke, die als nicht mehr benötigt zurückgegeben werden oder länger als eine Woche ungenutzt bereitliegen, werden reponiert.
- (d) Die Archivalien sind wertvolles Kulturgut und deshalb pfleglich zu behandeln. Vermerke und Unterstreichungen sind ebenso verboten wie die Benutzung als Schreibunterlage. Nicht erlaubt ist weiterhin das Durchpauken von Archivalien. Die Ordnung des Archivguts darf nicht verändert werden, es dürfen keine Bestandteile entfernt oder hinzugefügt werden. Es ist den Benutzer*innen untersagt, Archivalien aus dem Lesesaal zu entfernen.
- (e) Soweit vorhanden, werden anstelle von originalem Archivgut Reproduktionen (Digitalisate, Mikrofilm, Mikrofiche, usw.) vorgelegt. Es wird immer nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien gleichzeitig zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

- (f) Die Bibliothek des Archivs ist eine Präsenzbibliothek. Die im Lesesaal aufgestellte Handbibliothek steht den Benutzer*innen an Ort und Stelle zur Verfügung. Die Benutzungsbedingungen gelten sinngemäß.
- (g) Aus konservatorischen Gründen kann die Nutzung von Archivgut eingeschränkt oder untersagt werden. Darüber entscheidet das Stadtarchiv unter fachlichen Gesichtspunkten.
- (h) Mikrofilmlesegeräte und Benutzer-PCs des Stadtarchivs können in der Reihenfolge der eingegangenen Benutzungsanträge genutzt werden.
- (i) Der Verleih von Archivalien an Privatpersonen ist ausgeschlossen.

1.7.5 Beratung

- (a) Für die Beratung der Benutzer*innen steht Fachpersonal zur Verfügung.
- (b) Die Beratung erstreckt sich auf Hinweise auf das einschlägige Archivgut bzw. Schrifttum sowie auf die Vorlage der Findmittel.

1.7.6 Reproduktionen

- (a) Auf besonderen Antrag kann der*die Benutzer*in gegen Zahlung eines Entgeltes in begrenztem Umfang aus Archivalien und Büchern Reproduktionen anfertigen lassen, soweit diese keiner Nutzungsbeschränkung unterworfen sind.
- (b) Über Reproduktion, Verfahren, Formate, Datenträger und Versandwege entscheidet das Stadtarchiv.
- (c) Ein Anspruch auf sofortige Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
- (d) Vor der Anfertigung von Archivalienreproduktionen mit privaten Kameras ist die Lesesaalaufsicht zu kontaktieren. Die „Bedingungen für die Anfertigung von Fotografien von Unterlagen des Stadtarchivs Dortmund“ sind verbindlich durch Unterschrift anzuerkennen.

1.7.7 Verwendung der Archivbestände

Benutzer*innen sind verpflichtet, in Veröffentlichungen verwendetes Archivgut ausdrücklich nachzuweisen (Name des Archivs und Signatur) sowie von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut oder Reproduktionen von Archivgut des Stadtarchivs erstellt worden sind, diesem sofort nach Erscheinen und unaufgefordert ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

1.7.8 Haftung

- (a) Benutzer*innen haften für jeden Verlust und für jede Beschädigung sowie für die Vermischung von Archivgut, soweit ihnen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- (b) Benutzer*innen haben bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte und Interessen der Stadt Dortmund sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Sie haben für die Verletzung solcher Rechte einzustehen und stellen die Stadt Dortmund insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- (c) Für Schäden durch Irrtümer bei der Vorlage von Archivgut, falsche Auskünfte oder sonstige Mängel bei der Benutzung des Archivs haftet die Stadt Dortmund nur, wenn die Herbeiführung des Schadens auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Stadt Dortmund bzw. ihrer Dienstkräfte beruht. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schädigungen an Leben, Körper oder Gesundheit; in diesen Fällen haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (d) Für Gegenstände, die Benutzer*innen in den Räumen des Stadtarchivs abhandenkommen, haftet die Stadt Dortmund nur, soweit ihr bzw. ihren Dienstkräften vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

1.7.9 Ausschluss von der Nutzung

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, kann die Benutzungserlaubnis des Stadtarchivs auf Zeit oder Dauer entzogen werden.

1.8 Allgemeine Regelungen

1.8.1 Rahmenbedingungen

- 1.8.1.1 Die Räume der Kultureinrichtung können nach den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genutzt werden, sofern sie nicht bereits durch hauseigene Veranstaltungen belegt sind. Die in jedem Einzelfall zu treffende Mietvereinbarung bedarf der Schriftform. Der*Die Nutzer*in bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift auch die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
- 1.8.1.2 Eine Mietvereinbarung für eine juristische Person oder eine Personengruppe kann nur von solchen Personen geschlossen werden, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen durch entsprechende Nachweise zu belegen. Unabhängig hiervon sind der

Verwaltung der Kultureinrichtung als Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Personen zu benennen.

- 1.8.1.3 Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Verwaltung der Kultureinrichtung gestattet.
- 1.8.1.4 Finden Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kultureinrichtungen statt, sind insbesondere die Kosten für den erforderlichen Einsatz des Schließdienstes, des Sicherheitsdienstes sowie für andere Dienstleistungen, die aufgrund dieser Nutzung für die Kultureinrichtung entstehen, zu entrichten. Die Kosten werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.
- 1.8.1.5 Nach Veranstaltungsschluss sind die genutzten Räume, deren Zuwegungen und das Grundstück wieder so herzurichten, wie sie vorgefunden wurden.
- Die Räume sind im ordnungsgemäßen Zustand, d.h. besenrein zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlichen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 60 € in Rechnung gestellt.
- 1.8.1.6 Speisen und Getränke für die Veranstaltungen können nur über den jeweiligen von der Kultureinrichtung vertraglichen verpflichteten Gastronomen bezogen werden. Hierzu ist mit dem jeweiligen Betreiber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- Abweichend hiervon kann die Geschäftsbereichsleitung des Dietrich-Keuning-Hauses in begründeten Ausnahmefällen gemeinnützige Vereine und Kooperationspartner sowie weitere Raumnutzer*innen bei besonderen Veranstaltungen von der Verpflichtung zur Bewirtung durch die im Hause ansässige Gastronomie befreien. Eventuell notwendige gaststättenrechtliche Erlaubnisse oder Gestattungen nach dem Gaststättenrecht sind von Mieter*innen beim Ordnungsamt zu beantragen.
- 1.8.1.7 Die Verwaltung der Kultureinrichtung ist berechtigt, ungeachtet der eingegangenen Vereinbarung, die Nutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, wenn
- eine nicht geplante bedeutsame Veranstaltung zusätzlich stattfinden soll,
 - Betriebsstörungen eingetreten oder Reparaturarbeiten auszuführen sind
 - Fälle höherer Gewalt der Veranstaltung entgegenstehen.
- In diesen Fällen sind die im Voraus entrichteten Entgelte zu erstatten.
- 1.8.1.8 Werbung jeglicher Art ist nur gestattet, wenn die Verwaltung der Kultureinrichtung vorher zustimmt.
- 1.8.1.9 Foto- und Videoaufnahmen gewerblicher Art im Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität – bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Kultureinrichtung.
- 1.8.1.10 Für die Nutzung der vorhandenen Räume durch die Geschäftsbereiche der Kulturbetriebe werden keine Mieten erhoben. Kosten für externes Wachpersonal oder Sonderreinigung sind zu erstatten.
- 1.8.1.11 Die in dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genannten Entgelte beinhalten die gesetzliche geschuldete Umsatzsteuer.

1.9 Allgemeine Benutzungsregeln

- 1.9.1 Mit der Rechnungslegung durch die Kultureinrichtung ist das Entgelt zu zahlen. Es besteht für die Geschäftsbereiche auch die Möglichkeit vor der Nutzung der Räumlichkeiten Kautionen zu verlangen.
- 1.9.2 Die Räume, Flure und Gemeinschaftseinrichtungen der Kultureinrichtungen und die darin befindlichen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – der Verwaltung der Kultureinrichtung mitzuteilen.
- 1.9.3 Vor Beginn der Nutzung hat der*die Nutzer*in zu prüfen, ob sich die Räume, das Inventar und die Sanitäreinrichtungen in dem vereinbarten Zustand befinden und keine Schäden aufweisen. Schäden sind umgehend den zuständigen Mitarbeiter*innen der Kultureinrichtung mitzuteilen.
- 1.9.4 Die*der Mieter*in verpflichtet sich, die Ordnung für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Im Interesse von Sicherheit und Ordnung ist den Weisungen der Mitarbeiter*innen der Kultureinrichtung nachzukommen.

- 1.9.5 Die*der Mieter*in übernimmt für die angemieteten Räume die Betreiber- und Verkehrssicherungspflicht (wie z. B. das Freihalten von Fluchtwegen) und stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Pflichten gegen die Kultureinrichtung erhoben werden.
- 1.9.6 Die*der Mieter*in ist verpflichtet, alle anzeigepflichtigen Veranstaltungen eigenverantwortlich anzumelden und zu bezahlen (z. B. GEMA).
- 1.9.7 Die erforderlichen Sondergenehmigungen und Zertifikate sind vor Veranstaltungsbeginn vom*von Veranstalter*in dem*der Betreiber*in der Kultureinrichtung beizubringen.
- 1.9.8 Die Bühne, die Bestuhlung sowie die Tischreihen dürfen nach Abnahme nur noch durch das Fachpersonal der Kultureinrichtung verändert werden. Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass alle Rettungswege im Veranstaltungsbereich freizuhalten sind. Des Weiteren müssen alle Notausgänge frei von Barrieren bleiben. Es gelten in den Kultureinrichtungen das absolute Rauchverbot und ein Verbot offenes Feuer (z. B. Grillen, Pyrotechnik) einzusetzen.
- 1.9.9 Zur Förderung und/oder Etablierung von kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit der Kultureinrichtung durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die jeweilige Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.
Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.9.10 Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten können die Geschäftsbereiche auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.9.11 Mit der Zahlung eines Entgeltes wird keinerlei Versicherungsschutz gegen Unfall erworben.
- 1.9.12 Ein Anspruch auf Raumnutzung oder die Durchführung einer Veranstaltung besteht erst nach schriftlicher Zusage.

1.10 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Entgelte für die Nutzung von Räumen sind bis zu dem in der Mietvereinbarung genannten Fälligkeitstermin auf das Konto der Kultureinrichtung einzuzahlen.

1.11 Rücktritt und Kündigung

Erfolgt ein Rücktritt von einer bereits zustande gekommenen Nutzungs- bzw. Mietvereinbarung durch den/die Mieter*in, so fallen folgende Stornierungskosten an:

Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor Mietbeginn, entstehen keine Stornokosten;
50 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt spätestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgt;
80 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt weniger als eine Woche vor Mietbeginn erfolgt.

- 1.11.1 Im Falle eines Rücktrittes gehen alle bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rücktrittes seitens der Kultureinrichtung entstandenen Kosten zu Lasten des Mieters.
- 1.11.2 Die Kultureinrichtung ist aus wichtigem Grund zur Kündigung der Mietvereinbarung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - und/oder eine erhebliche Beschädigung an der Mietsache zu erwarten ist
 - und/oder die vereinbarte Kautions nicht hinterlegt ist.
- 1.11.3 Wenn die Kultureinrichtung von seinem Kündigungsrecht nach 1.10.2 Gebrauch macht, stehen dem Vertragspartner keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

1.12 Haftung

- 1.12.1 Die Nutzung des Gebäudes, seiner Räume und der Außenflächen der Kultureinrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz.
- 1.12.2 Die*der Mieter*in haftet für den Schaden, der im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entsteht. Evtl. entstandene Schäden sind der Verwaltung der Kultureinrichtung unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – zu melden.
- Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet die*der Mieter*in persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner*innen.
- 1.12.3 Bei der Berechnung der Höhe entstandener Schäden wird der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert zu Grunde gelegt.
- 1.12.4 Die*der Mieter*in stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen frei, die von ihr*ihm oder dritten Personen, wozu auch die Veranstaltungsbesucher*innen zählen, aus Anlass der Benutzung der Mietsache geltend gemacht werden. Für Ansprüche, die sich aus der Verletzung der Verkehrspflicht ergeben, haftet die Kultureinrichtung abweichend hiervon, wenn der verkehrswidrige Zustand der Mietsache bereits vor Überlassung an den*die Veranstalter*in bestand und festgestellt wurde.
- 1.12.5 Die Kultureinrichtung übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Sachen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein solcher Schaden durch Mitarbeiter*innen oder Beauftragte der Kultureinrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.

1.13 Versäumnisentgelte

Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Begleichung von Rechnungen ist innerhalb von 14 Tagen (Rechnungsdatum) vorzunehmen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung werden folgende Entgelte für Mahnungen erhoben:

- | | |
|--------------|--------|
| 1. Mahnstufe | 4,00 € |
| 2. Mahnstufe | 7,00 € |